

BIG Business Crime

Geldwäsche und Steuerbetrug

Jahrestagung 2023 von Business Crime Control

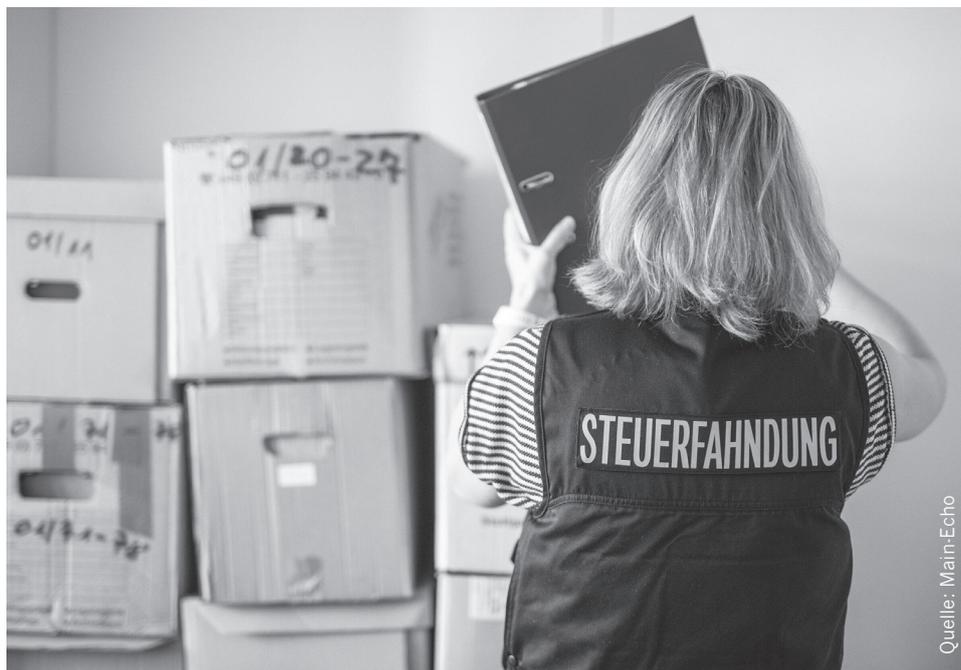
Anlässlich seiner Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen veranstaltete Business Crime Control am Samstag, dem 24. Juni 2023 auch eine Fachtagung im Club Voltaire in Frankfurt am Main. Das Thema: „Geldwäsche und Steuerbetrug – ein nicht zu lösendes Problem?“

Eingeladen waren die Steuerfahnderin Birgit E. Orths aus NRW, die durch ihren Bestseller „Als Steuerfahnderin auf der Spur des Geldes“ bundesweit bekannt geworden ist, und der Erste Kriminalhauptkommissar Dirk Peglow, Landesvorsitzender Hessen und Bundesvorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter e.V.

Viele Jahre lang lief der Cum/Ex-Steuerbetrug trotz frühzeitiger Warnungen und Erkenntnisse, seit 30 Jahren gibt es ein Gesetz zur Geldwäschebekämpfung – dabei gilt die Bundesrepublik als Steueroase und

„Geldwäscheparadies“ in Europa. Die Fragestellung der Fachtagung war deshalb auch, ob wir in Deutschland von einem Vollzugsdefizit bestehender Kontrollmöglichkeiten sprechen müssen oder nicht vielmehr von einem strukturellen Problem der Politik, die den privaten Unternehmensbereich immer zuerst unter dem Aspekt des „Standortwettbewerbs“ sieht und den sozialschädlichen und damit demokratiefeindlichen Steuer- und Subventionsbetrug deshalb eher zulässt als überwacht und bekämpft. Diese Frage stellte eingangs Herbert Storn, der als neu gewählter Vorsitzender von BCC die Veranstaltung moderierte.

Was das Vollzugsdefizit betrifft stimmten Birgit E. Orths und Dirk Peglow aus eigener langjähriger Praxiserfahrung zu. Sie lieferten Beispiele dafür, wie die Effektivität bei der Bekämpfung von Steuerbetrug und



EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

„Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act“ (RICO) heißt das Gesetz, nach dem Donald Trump und weitere 18 Personen am 14. August 2023 im US-Bundesstaat Georgia angeklagt worden sind. Dieses Gesetz wird sonst im allgemeinen auf Fälle der organisierten Wirtschaftskriminalität angewendet. Trump und den Mitangeklagten wird vorgeworfen, sich „wissentlich“ verschworen zu haben, um das Ergebnis der Präsidentenwahl 2020 „gesetzwidrig zugunsten Trumps zu ändern“.

Die Schlagzeile auf der ersten Seite der FAZ vom 16. August lautete entsprechend dramatisch: „Donald Trump soll ‚krimineller Vereinigung‘ angehört haben“. Bemerkenswert, dass dieser Begriff nicht mehr nur auf Terroristen, Diebesbanden und schmutzige Seilschaften zutreffen soll – oder gar auf gegen Gesetze verstoßende Protestgruppen wie die „Klimakleber“. Sondern auch auf normverletzende Machenschaften des Ex-Präsidenten der größten Macht der Welt und seiner Entourage.

Das klingt so, als ob vor dem Gesetz tatsächlich alle gleich seien. Eigentlich zu schön, um wahr zu sein.

Deshalb schrieb auch das Wall Street Journal gleich kritisch warnend zu der Anklage, sie behandle „Trump's Versuch, die Wahl rückgängig zu machen, so als handele es sich um eine Mafia-Operation und nicht um Gauner, die weder in Georgia noch anderswo eine Wahlmaschine kontrollierten. Das angebliche Verhalten war verwerflich, aber es zu einer RICO-Verschwörung aufzublähen macht den Fall weniger und nicht mehr glaubwürdig.“ Es scheint „immer noch eine schlechte Idee für das Land zu sein, Trump strafrechtlich zu verfolgen, anstatt das Urteil den Wählern und der Geschichte zu überlassen.“ (16. August 2023)

Wie ist das zu verstehen? Heißt das, dass man sich an der Wall Street eine neue Präsidentschaft Trumps durchaus vorstellen könnte und sich schon mal darauf einrichten möchte, weiter Deals zum beiderseitigen Vorteil mit ihm zu machen, wenn er genug Wähler mit seiner Demagogie für sich mobilisieren sollte?

Mit den besten Grüßen

Redaktion BIG Business Crime

Geldwäsche von der Politik regelrecht behindert wird. Da seien selbst Nachbarländer weiter, wie die zugespitzte Aussage von Peglow zeigte: „Wir arbeiten nur mit dem, was uns andere Länder über den Zaun werfen.“ Es gebe in der Bundesrepublik nach wie vor nicht genügend gesetzliche Grundlagen, es mangle an organisatorischen Ressourcen und ausreichend Personal.

Birgit E. Orths zitierte aus ihrem Buch entsprechende Belege und stellte wiederholt die Frage: „Warum tut der Staat das?“ Nämlich Wegsehen! Wo doch mit den geschätzt 100 Milliarden Euro an jährlich entgangenen Steuergeldern Infrastruktur, Bildung und Sozialstaat endlich verbessert werden könnten.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachtagung wurden folgende Aspekte zur Diskussion gestellt: Die Politik der Privatisierung von Gemeingütern sei keineswegs beendet. „Privat vor Staat“ war Leitlinie von Roland Koch als CDU-Ministerpräsident in Hessen, deren markanteste Umsetzung die Vergabe der Uniklinik Gießen-Marburg an ein privates Unternehmen ist. Privatisierung kollidiere mit staatlicher Regulierung und vor allem mit dem Gebot der Transparenz. Intransparenz begünstige Geldwäsche und Steuerbetrug. Recht werde dann schnell relativiert zum „Standortfaktor“.

Aber auch die ungeheure Menge an weltweit zirkulierendem Geldkapital, welches das Weltsozialprodukt um das Zwölfwache übersteigt und mit guter Rendite angelegt werden will, übt mit seiner Lobby wesentlichen Druck auf die Politik aus.

Transparenz sei deshalb ein entscheidender Schlüsselbegriff für den Kampf gegen Geldwäsche und Steuerbetrug, gegen Wirtschaftsverbrechen überhaupt. Möglich würde Transparenz durch eine kriminalpräventive Mitbestimmung und damit eine Erweiterung unserer weitgehend auf den politischen Bereich begrenzten Demokratie auf die Wirtschaft.

Transparenz steht zwar als Anforderung im Geldwäschegesetz von 2017. Aber auch hier wurden von Orths und Peglow erhebliche Defizite moniert. Zum Beispiel, dass bis zu 30 Prozent der „wirtschaftlich Berechtigten“ bei Immobilien immer noch nicht feststellbar seien.

Einig war man sich, dass das Thema viel stärker in die mediale Öffentlichkeit gehöre.

Herbert Storn

Couragiert gegen Finanzkriminalität Allen Blockaden zum Trotz

von Joachim Maiworm

Eine am 10. August 2023 auf ARTE ausgestrahlte TV-Doku über einen der größten Wirtschaftsskandale der Bundesrepublik würdigt das langjährige Engagement eines ehemaligen Kriminalhauptkommissars. Der hatte bereits in den frühen 1990er Jahren das betrügerische Handeln von Managern der damals weltweit agierenden Balsam AG mit Stammsitz im ostwestfälischen Steinhagen entlarvt. Die Parallelen zum Fall Wirecard seien frappierend, heißt es in der Reportage: „Hätte man daraus nicht Lehren ziehen können?“

Gemeinsam ist den beiden Konzernen, dass sie einst für grandiose Erfolgsgeschichten standen, dann aber ökonomisch kollabierten und zu Synonymen für die größten Wirtschaftsverbrechen im Nachkriegsdeutschland wurden. So wie der ehemalige Wirecard-Boss Markus Braun derzeit in München wegen Bilanzfälschung und Bildung einer kriminellen Bande vor Gericht steht, musste sich damals auch Firmengründer Friedel Balsam strafrechtlich verantworten. Beide beteuern bzw. beteuerten ihre Unschuld. Wirecard-Finanzvorstand Jan Marsalek ist seit der Pleite des Konzerns im Jahr 2020 untergetaucht; der seinerzeit angeklagte Finanzchef der Balsam AG, der mit gefälschten Aufträgen 45 Banken um mehrere Milliarden DM betrogen hatte, wurde nach einjähriger Flucht im Jahr 2000 auf den Philippinen gefasst.

Beide Konzerne erregten Aufsehen durch eine auffällig aggressive Wachstumsstrategie, die letztlich zwar auf Kosten der Rentabilität ging, zunächst aber Analysten, Investoren, Politik und Öffentlichkeit begeisterten. Das Image beider Unternehmen strahlte noch, als sie längst konkursreif waren. Weder die Aufsichtsräte noch externe Wirtschaftsprüfer hatten jemals unlautere Praktiken beanstandet. Und in beiden Fällen setzten erst einzelne Whistleblower die Aufklärung über kriminelle Machenschaften in Gang, während staat-

liche Behörden, wie etwa die zuständigen Staatsanwaltschaften, durch ausgeprägte Lethargie auffielen. Der Name Wirecard steht zudem für die aggressive Verfolgung einzelner Hinweisgeber, investigativer Journalisten und sogenannter Leerverkäufer, die auf den Absturz des Konzerns wetteten. Die spektakuläre Aufdeckung des Betrugsfalls Balsam ist vor allem einem hartnäckigen Polizisten zu verdanken, der im Zuge seiner Aufklärungsarbeit ebenfalls auf massive Widerstände stieß.

Balsam AG: ein Scheinriese

Ein Blick zurück: Anfang der 1990er Jahre galt die Balsam AG mit rund 1.500 Mitarbeitenden als Weltmarktführer im Sportbodenbau. Im November 1992 erstattete ein ehemaliger Angestellter des Unternehmens anonym eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld, unterlegt mit einem prall gefüllten Aktenordner voller Beweismittel. Die Anschuldigung: Die Balsam AG betrüge im großen Stil, denn sie besorge sich auf kriminelle Weise Kapital in unglaublicher Höhe. Die TV-Dokumentation erklärt die Vorgänge: Erhielt die Balsam AG Aufträge, wurden sie von zahlreichen Banken per Kreditvergabe vorfinanziert – nach Vorlage der Auftragsbestätigungen. Diese wurden aber mit simplen Mitteln gefälscht: So wurden nur Kopien der Originale eingereicht, nachdem diese zuvor manipuliert worden waren (mit Schere und Klebstoff!). Offensichtlich forderten die finanzierenden Banken keine Originalbelege.

Den Banken wurden Phantasiebeträge mitgeteilt, die zum Teil ein Mehrfaches der jeweils korrekten Auftragssumme ausmachten, und auf dieser Basis überhöhte Kredite vergeben. Um diese zurückzahlen zu können, mussten dann im Rahmen eines Schneeballsystems immer neue Kredite erschwindelt werden. Mit Teilen des „schmutzigen“ Geldes wurde aber auch auf den Finanzmärkten im Rahmen ganz legaler Geschäfte spekuliert. Offenbar

nicht ohne Erfolg, so dass dem Unternehmen kontinuierlich liquide Mittel zugeführt werden konnten. Welche auch bitter nötig waren, denn seit Mitte der 1980er Jahre fuhr es ständig Verluste ein.

Eigentlich ein höchst interessanter Fall für den Bielefelder Oberstaatsanwalt – der jedoch als Reaktion auf die fundierte anonyme Anzeige nichts unternahm. „Die Anzeige war so abenteuerlich, auch von den Summen her, dass sie kaum glaubhaft erschien“, so der Staatsbeamte. Andere Quellen behaupten, der Grund wäre wohl eher darin zu suchen, dass seine Frau im gleichen Tennisclub wie die Gattin des Balsam-Chefs aktiv gewesen war. Die nordrhein-westfälische Landesregierung deckte im Übrigen das passive Verhalten der Bielefelder Staatsanwaltschaft. Die Antwort auf eine Kleine Anfrage der Landtagsfraktion der Grünen lautete seinerzeit lapidar, dass die Staatsanwaltschaft sich korrekt verhalten habe.

Ein Kriminalhauptkommissar lässt nicht locker

Der ebenfalls über die Vorgänge bei der Balsam AG informierte Gründer von Business Crime Control e.V., Hans See, hielt die Vorwürfe dagegen aufgrund der auch ihm zugespielten Unterlagen für glaubwürdig und reichte sie an ein Nachrichtenmagazin weiter. Nachdem auch die Redaktionen von Stern und Spiegel nicht reagiert hatten, wandte sich der Whistleblower schließlich an die Kriminalpolizei (vgl. Nicole Donath).

Karl-Heinz Wallmeier, als Polizeibeamter in Bielefeld für den Bereich Wirtschaftskriminalität zuständig, arbeitete sich akribisch in den Fall ein und ermittelte in den nächsten Jahren quasi im Alleingang und gegen den unkooperativen Staatsanwalt. Der, so Wallmeier, hätte seine Ermittlungsergebnisse blockiert und ihm mehrfach Akteneinsicht verweigert. Nachdem unerwartet das ZDF-Magazin Frontal im Mai 1994, eineinhalb Jahre nach dem anonymen Hinweis an die Staatsanwaltschaft, einen Beitrag zu dem Wirtschaftsskandal sendete, legte wenige Tage später der Finanzvorstand Klaus Schlienkamp ein Geständnis ab. Er gab zu, knapp zwei Milliarden DM erschlichen zu haben, um die bereits marode Firma am Laufen halten zu können.

Nach der Insolvenz des Konzerns und fünf Jahre, nachdem der Betrug öffentlich geworden war, erging dann im Jahr 1999 nach fast 200 Gerichtstagen vor

dem Bielefelder Landgericht ein Gerichtsurteil – in Abwesenheit Schlienkamps, der sich zwischenzeitlich auf die Philippinen abgesetzt hatte. Der Finanzchef wurde zu zehn Jahren Haft verurteilt, die er nach seiner späteren Festnahme absaß. Firmengründer Balsam, konsequent seine Verantwortung leugnend, bekam acht Jahre. Der Polizeibeamte Wallmeier erhielt übrigens im Jahr 1997 einen Preis von Business Crime Control – für „besondere Verdienste“ bzw. „vorbildliche Zivicourage“ bei der Aufklärung von Wirtschaftsverbrechen.

Wirecard attackiert kritische Stimmen

Ob gegen den ehemaligen CEO von Wirecard Markus Braun, der im laufenden Münchener Gerichtsverfahren ebenfalls hartnäckig jegliche Verantwortung für das Unternehmensdesaster abstreitet, eine Haftstrafe verhängt wird, bleibt abzuwarten. Genauso, ob sich der Wunsch vieler – auch einfach sensationsgieriger – Menschen hierzulande erfüllt, den flüchtigen Jan Marsalek als mutmaßlichen Mastermind des Wirecard-Skandals irgendwann in einem deutschen Gerichtssaal vorgeführt zu bekommen.

Dass überhaupt gegen die beiden und andere Wirecard-Manager ermittelt und gerichtlich verhandelt wird, geschieht trotz des viel zitierten multiplen Versagens verschiedener Institutionen. Denn Aufsichtsbehörden wie die BaFin, die Bundesregierung, private Wirtschaftsprüfer, Börsenanalysten, Investoren und große Teile der Wirtschaftspresse stützten das Betrugsgebilde. Dabei gab es schon früh Warnungen: Bereits 2008 zweifelten einzelne Analysten und Shortseller die Wirecard-Zahlen an, 2015 wiesen kritische Journalisten auf Unregelmäßigkeiten in der Bilanz hin, 2019 warnte die renommierte Zeitung Financial Times (FT) in einer Artikelserie. „Doch kaum einer hörte zu. Kritiker bedrohte der Konzern offen durch Klageorgien, Rufmord, Beschattung, Gewalt.“ (Holtermann, Seite 15)

Im Jahr 2008 erhoben Vertreter der Schutzgemeinschaft der Kleinanleger (SdK) gemeinsam mit dem Analysten und Shortseller Tobias Bosler schwere Vorwürfe gegen Wirecard (Ungereimtheiten in der Bilanz, verheimlichte Verbindungen in den Glücksspiel- und Pornosektor, Geldwäsche). Der Aktienkurs brach daraufhin ein, ein Viertel des Börsenwerts ging verloren. 2010 zeigte Bosler Wirecard bei

der Staatsanwaltschaft München und der BaFin an. Wieder sackte der Aktienkurs ab (Weiguny/Meck, Seite 200f.). Die Ermittlungen aber verliefen im Sande.

Wirecard reagierte seinerseits mit einer Strafanzeige wegen Insiderhandel und Marktmanipulation – und schickte Bosler, um ihn einzuschüchtern, einige Schlägertypen aus der Halbweltszene ins Haus. Da Leerverkäufer, die auf fallende Aktienkurse wetten und daraus ihre Profite ziehen, nicht als moralisch integre Leitbilder taugen, hatte Wirecard letztlich leichtes Spiel und konnte sich als ehrenwertes Unternehmen inszenieren: „Wieder zieht die Firma in einen Krieg mit den Spekulanten. Das Droh-Szenario: Böse Shortseller greifen braven deutschen Konzern an.“ (Bergermann, Seite 84)

In Fraser Perring, einem britischen Shortseller, der im Februar 2016 einen kritischen Report über Wirecard herausgebracht hatte, erkannte der Konzern einen neuen Feind und zugleich „ein Geschenk des Himmels“ (Bergermann, Seite 141). Denn durch die Jagd auch auf diesen „Spekulanten“ konnte Wirecard von seinen kriminellen Praktiken ablenken. Perring wurde nach eigenen Angaben permanent verfolgt, auch von der Finanzaufsicht verklagt, und erlitt in der Folge einen Schlaganfall.

Maßgeblich zur Aufdeckung trug vor allem der Whistleblower Pav Gill aus Singapur bei, der dort als Leiter der konzerninternen Rechtsabteilung darauf zu achten hatte, dass bei Wirecard alles mit rechten Dingen zuring. Schon kurz nach seinem Eintritt in das Unternehmen 2017 wurde ihm klar, dass zumindest Teile des Asiengeschäfts von Wirecard nur auf dem Papier existierten. Seine Erkenntnisse offenbarte er dem britischen Journalisten Dan McCrum von der FT. In einem Interview mit der österreichischen Zeitung Der Standard bestätigte Gill im Mai 2021, dass er von Wirecard „unerbittlich“ eingeschüchtert worden war: „Ich habe immer noch Screenshots von Telegram-Nachrichten, von Personen aus der Compliance-Abteilung von Wirecard, die mir sagten, ich solle ‚an meine Mutter denken‘ und ‚wachsam sein‘, nachdem die ersten drei Artikel von der ‚Financial Times‘ veröffentlicht wurden.“ Auch ihn traf ein stressbedingter Schlaganfall.

Im November 2020 erklärte McCrum gegenüber dem Untersuchungsausschuss des Bundestages, Wirecard habe offen-

bar ab dem Jahr 2010 seine Gewinne gefälscht. Bereits Anfang 2019 hatte der Journalist mit einer Artikelserie für Aufsehen gesorgt, die letztlich entscheidend zum Einsturz des Lügengebäudes Wirecard beitrug. Die Recherchen, die zum Teil auf Informationen des Whistleblowers aus Singapur und Gesprächen mit Shortsellern basierten, führten zu Hackerangriffen auf die Redaktion, Beschattungen seitens Privatdetektiven sowie „aggressiven Briefen“ von Anwaltskanzleien. Der Vorwurf lautete, er habe mit Shortsellern „gemeinsame Sache“ gemacht oder sich von diesen „ausnutzen lassen“ (Deutscher Bundestag, Seite 145ff.). Unterstützt wurde Wirecard dabei einmal mehr durch die BaFin, die im April 2019 bei der Staatsanwaltschaft München wegen des Verdachts der Marktmanipulation Strafanzeige gegen McCrum und eine seiner Kolleginnen erstattete.

Fazit: Um ein Mindestmaß an Aufklärung über kriminelle Praktiken von Unternehmen sicherstellen zu können, ist offiziellen Institutionen nicht zu trauen. Deshalb ist die Öffentlichkeit auf andere Quellen angewiesen – auch wenn Shortseller in erster Linie eigene monetäre Interessen verfolgen oder über interne Missstände informierte Angestellte betrügerischer Firmen sich vielleicht erst spät zum Widerstand entschließen. Whistleblower und andere kritische Stimmen verdienen Respekt und Schutz. Denn es bleibt gefährlich, Wirtschaftsverbrechen öffentlich zu machen.

Quellen:

- Melanie Bergermann/Volker ter Haseborg: Die Wirecard-Story, München, 2020
- „Das Milliarden-Ding – Wirtschaftsverbrechen mit Schere und Klebstoff“, ein Film von Simone Schillinger, im Auftrag des WDR und in Zusammenarbeit mit ARTE, 2022
- Deutscher Bundestag: Schlussbericht des Wirecard-Untersuchungsausschusses, Drucksache 19/30900, 22. Juni 2021
- Nicole Donath: „Akte Balsam nun geschlossen“, NW Nachrichten (Internetseite der Neuen Westfälischen), 7. März 2014
- Felix Holtermann: Geniale Betrüger. Wie Wirecard Politik und Finanzsystem bloßstellt, Frankfurt am Main, 2021
- Bettina Pfluger: „Whistleblower Pav Gill: ‚Ich habe Wirecard zu Fall gebracht‘“, Der Standard (Online) vom 21. März 2021
- Bettina Weiguny/Georg Meck: Wirecard. Das Psychogramm eines Jahrhundertskandals, München, 2021

Zum Gedenken an Erich Schöndorf (1947 - 2023)

von Reiner Diederich

„Gesellschaften haben offenbar nicht nur die Verbrecher, die sie verdienen, sondern auch eine ihnen adäquate Justiz. So wird sich eine Autogesellschaft auch keine Richter erlauben, die ihr das Liebste nehmen.“

Erich Schöndorf

Erich Schöndorf war nach seinem Studium der Rechtswissenschaft, das er mit einer Promotion bei Spiros Simitis abschloss, von 1977 bis 1996 Staatsanwalt in Frankfurt am Main. Die letzten zehn Jahre war er im Umweltschutz tätig und vor allem mit dem „Holzschutzmittel-Verfahren“ befasst. Dabei ging es um die gesundheitlichen Folgen PCP- und lindanhaltiger Holzschutzmittel, die massenhaft vertrieben worden waren. Die Verurteilung zweier Manager des Herstellers Desowag, einer Tochterfirma des Bayer-Konzerns wegen Körperverletzung wurde im Nachhinein wieder aufgehoben. Das Unternehmen kam mit einer Geldspende für Forschungszwecke davon. Die Geschädigten gingen leer aus.

Nach dieser frustrierenden Erfahrung quittierte Schöndorf den Justizdienst. Unter dem Titel „Zermürbt und müde. Interne Querelen treiben einen Umweltstaatsanwalt aus dem Amt“ beschrieb Herbert Stelz in der ZEIT vom 6. September 1996 die Vorgänge um den Prozess und die Widerstände, mit denen sich Erich Schöndorf auseinandersetzen musste. Immerhin hatte er aber im Zusammenspiel mit Journalisten erreicht, dass der Fall bundesweit bekannt wurde und das Problembewusstsein für Umweltgifte gewachsen war. Desowag und andere Firmen mussten bei der Produktion von Holzschutzmitteln fortan auf gesundheitsschädliche Stoffe verzichten.

Das langwierige und nicht von Erfolg gekrönte Gerichtsverfahren arbeitete Schöndorf in seinem Buch „Von Menschen und Ratten. Über das Scheitern der Justiz im Holzschutzmittel-Skandal“ auf. Es folgte „Strafjustiz auf Abwegen.“

Ein Staatsanwalt zieht Bilanz“. Dann wandte er sich als Autor eher literarischen Formen zu. Dem Thema Umweltverbrechen angemessen entstanden die Öko-Krimis „Feine Würze Dioxin“, „Das Projekt“ und „Terrorziel Wasser“, alle im Nomen-Verlag veröffentlicht. Zuletzt erschien das Hörbuch „Game over?“ im Verlag Libretto.

1996 wurde Erich Schöndorf als Professor für Umweltrecht und öffentliches Recht an die Fachhochschule Frankfurt am Main berufen. Viele Jahre war er aktiv im Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) mit dem Schwerpunkt Klimaschutz. Als Mitglied bei Business Crime Control (BCC) war er seit 1998 Mitherausgeber der Zeitschrift BIG Business Crime, seit 2002 Mitglied im Vorstand und von 2011 bis 2021 Vorsitzender des Vereins.

„Umweltdelikte sind auch Wirtschaftsdelikte“

Unter dem Titel „Umweltdelikte sind auch Wirtschaftsdelikte“ hat Schöndorf in BIG Nr. 4/2014 beschrieben, wie er Ende der 1990er Jahre an der Frankfurter Fachhochschule mit Hans See und dem von ihm zusammen mit anderen gegründeten Verein BCC in Kontakt kam und wie das seinen Blick auf Umweltdelikte veränderte: „Als reinrassiger ‚Öko‘ war ich ganz auf eine Verfolgung von Straftaten fixiert, die dem Schutz von Umweltgütern wie Wasser, Boden und Luft dienen sollte. Die wirtschaftliche Dimension dieser Verfahren hatte ich zunächst komplett ausgeblendet. Ich war in Umweltverbänden und Bürgerinitiativen zuhause und hatte mich im Kampf um die Startbahn West (des Frankfurter Flughafens) engagiert.“

Über den von ihm 12 Jahre lang als Staatsanwalt geführten Holzschutzmittel-Prozess schrieb er dementsprechend selbstkritisch: „Zahlreiche Häuslebauer und Heimwerker waren durch die Anwendung giftiger Lasuren krank geworden und ich hatte im Dschungel der Toxiko-

logie mit ihren Grenzwertproblemen und biochemischen Wirkmechanismen den wirtschaftsrechtlichen und insbesondere den wirtschaftskriminellen Hintergrund des Verfahrens schlicht verkannt. Die Firma hatte nämlich ihre Giftchargen betrügerisch an den Mann gebracht, indem sie über die Gefährlichkeit ihrer Produkte nicht aufgeklärt hatte. Neben dem Umweltdelikt der Gifffreisetzung hatte ich es quasi unbemerkt auch noch mit einem Betrug zu tun.“

Dieser Betrug diene der Gewinnerzielung und Gewinnmaximierung, wie auch bei anderen derartigen Delikten. „Wer die Umwelt schädigt“, schrieb Schöndorf in seinem Artikel, „tut das in der Regel nicht aus Lust an der Zerstörung, am Kaputtmachen, sondern weil er damit Geld verdienen will. Der Unternehmer, der seine giftigen Abwässer in einen Fluss leitet, spart die Kosten für Aufbereitung und Reinigung. Der Entsorger, der den ihm anvertrauten Bauschutt in die Landschaft kippt, statt ihn ordnungsgemäß zu recyceln, spart ebenfalls die hohen Gebühren der Wiederverwertungsanlage. Und die Bäume am Amazonas fallen deswegen der Motorsäge zum Opfer, weil das Palisander- und Mahagoniholz in Amerika oder Europa reißenden Absatz findet und die gerodeten Flächen

anschließend dem gewinnbringenden Sojaanbau dienstbar gemacht werden können.“

„Die Lügen der Experten“

Im Holzschutzmittel-Prozess hatte Erich Schöndorf als Staatsanwalt mit Sachverständigen zu tun, die ganz im Sinne des beklagten Unternehmens einen Zusammenhang zwischen den giftigen Inhaltsstoffen des Produkts und den Krankheitsbildern bei Anwendern nicht bestätigen konnten beziehungsweise leugneten. Diese Erfahrung hat er in seinem Essay „Die Lügen der Experten“ im SPIEGEL Nr. 23/1999 pointiert zur Sprache gebracht.

Auf die Ärzteschaft könnten die Betroffenen kaum hoffen, schrieb Schöndorf. In deren Studienplänen sei Toxikologie oder gar Umweltmedizin nicht vorgekommen. Den „alltäglichen Chemikalienwahnsinn“ und seine Folgen für die Gesundheit hätten sie daher nicht auf dem Schirm. Aber „was bisher als stille Katastrophe von den Verantwortlichen totgeschwiegen und mit allerlei Tricks unter der Decke der marktwirtschaftlichen Normalität gehalten werden konnte“ breche nun auf.

Nach bitteren Erfahrungen mit der Schulmedizin hofften viele Betroffene auf die Justiz. „Bislang allerdings ohne durchschlagenden Erfolg. Kaum ein Kläger gewinnt, selten führt eine Strafanzeige zum Ziel.“ Es stelle sich die Frage, „warum die Justiz Ansprüche der Opfer des technischen Fortschritts meist vom Tisch wischt – und das, obwohl die Betroffenen nicht weniger als das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit einklagen.“

Schöndorf referierte eine naheliegende Erklärung: „Obrigkeitsorientiert, wie er nun einmal ist, fühle der Justizapparat sich den Mächtigen verpflichtet, der Politik und der Wirtschaft und deren heiliger Kuh, der Marktwirtschaft. Die garantiere Massengewinn über Massenkonsum, der nur mittels kaufbarer Produkte

funktioniere. Kaufbare – also billige – Produkte seien aber nicht unbedingt sichere Produkte. Schäden seien somit programmiert, im übergeordneten Interesse aber auch hinzunehmen. Und sowieso gebe es keinen Fortschritt ohne Risiko.“

Ob die Justiz wirklich diese Logik – es ist die Logik der Konzerne, die nur die eigenen Gewinne sehen und die Kehrseite der Medaille ignorieren – übernommen hat? Es wäre grober Unfug, wenngleich die Justiz immer wieder für Überraschungen gut ist. Trotzdem, andere Interpretationen des justiziellen Mißstandes liegen näher.“

Richter und Staatsanwälte dürften und müssten sich fremden Sachverständigen bedienen, um die Sache, die verhandelt wird, in allen Einzelheiten zu verstehen, das Für und Wider abwägen zu können und zu einem Urteil zu kommen. Sie könnten also nach Belieben Gutachter aus Wissenschaft und Praxis bestellen. Und da liege das Problem, so Schöndorf.

„Prominente Lehrstuhlinhaber, internationale Kapazitäten, doppelt und dreifach Promovierte bevölkern die Gerichtssäle. Und trotzdem gibt es keine Gerechtigkeit für Chemikalienkranke.“

Oder gerade deswegen? Vor wenigen Jahren wurde das Problem noch unter dem Begriff der käuflichen Wissenschaft gehandelt. Mittlerweile ist man deutlicher geworden und spricht von Wissenschaftskriminalität.

Zahlreiche Sachverständige begutachten einfach falsch. Sie irren nicht, sie lügen. Und sie lügen mit Kalkül, immer zugunsten des am Verfahren beteiligten wirtschaftlich Mächtigen, des Unternehmens, des Konzerns, des Herstellers. Nie zum Vorteil der kranken Kläger. Sie bestreiten den Zusammenhang zwischen Schadstoff und Schaden, setzen zumindest entsprechende Zweifel in die Welt. Und die genügen, um den Prozess Erfolg des Opfers zu vereiteln.

Was die Sachverständigen da tun, ist kein Freundschaftsdienst, sondern Teil eines Geschäfts: Unwahrheit gegen Cash. Der Hintergrund dieses schlimmen Tatbestandes ist kein Geheimnis.

Längst können Universitätsinstitute, Forschungsgesellschaften oder andere Wissenschaftseinrichtungen ohne den ständigen Geldstrom aus der Wirtschaft nicht mehr existieren. Der Staat gibt nur noch Peanuts. Und weil auch die immer weni-

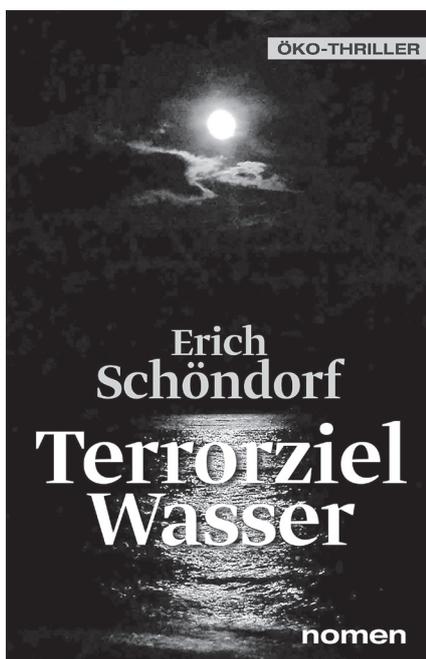




ger werden, gewinnen die Drittmittel, wie die Zuwendungen wertneutral heißen, ständig an Bedeutung. Die Heimstätten unserer Sachverständigen hängen am Tropf der Konzerne.

Deren Unterhaltsleistungen erfolgen ganz und gar unspektakulär und unverfänglich in Form von Forschungs- und Gutachtenaufträgen und hin und wieder auch als Spende oder Doktorandenstipendium. Dafür dürfen die Unternehmen sich etwas wünschen: günstige Expertisen. Die bekommen sie auch, ansonsten wäre die geschäftliche Beziehung gefährdet.“

Um diesen Usancen ein Ende zu bereiten machte Erich Schöndorf einen Vorschlag: „Was wir brauchen ist der wenn nicht gläserne, so doch wirtschaftlich transparen-



te Sachverständige. Der seine finanziellen Verflechtungen bekannt macht und seine wirtschaftlichen Abhängigkeiten offenlegt. Der sagt, woher er seine Aufträge und sein Geld bekommt und wer sein Institut finanziert, sein Labor ausrüstet oder seinen Betriebsausflug sponsert. Und der selbstverständlich auch seine Sachkenntnis belegen kann.“

Was die Transparenz bei Sachverständigen angeht, hat sich inzwischen dank des Drucks der Öffentlichkeit einiges getan. Dennoch bleibt der SPIEGEL-Essay Erich Schöndorfs in vielem aktuell.

„Die Mühen der Ebene“

Im Dezember 2015 wurde in Paris von 197 Staaten ein Klimavertrag abgeschlossen, um die Erderwärmung auf 1,5 bis maximal 2 Grad im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen. „Nach dem Gipfel kommen die Mühen der Ebene“, waren die Anmerkungen von Erich Schöndorf zu diesem Vertrag betitelt, die in BIG Nr. 1/2016 erschienen sind. Schöndorf schrieb: „Das Wunder von Paris. Da war vielleicht die Prophezeiung von Friedrich Hölderlin wahr geworden, der da, wo Gefahr war, auch das Rettende wachsen sah. Oder die Welt hatte tatsächlich begriffen, dass es in Sachen Klimaschutz so um die 12 Uhr war. Schon einmal hatte ja die Weltgesellschaft in einer ähnlich prekären Situation in letzter Sekunde das Ruder herumgerissen, als sie zur Rettung der lebensnotwendigen Ozonschicht im Montreal-Abkommen die FCKW verbot.“

In seinem Artikel stellte Schöndorf die Möglichkeiten zur Nutzung und Weiterentwicklung erneuerbarer Energien dar, um die CO2-Emissionen mittelfristig erheblich zu senken und so einen weiteren Temperaturanstieg zu verhindern. Da sei „vorsichtiger Optimismus“ angebracht. „In jedem Fall bedeutet Paris, dass die Staaten in der Falle ihrer Selbstverpflichtung sitzen. Auch wenn es keine völkerrechtlich verbindlichen Sanktions-

regeln gibt: Wer sich jetzt drückt oder zu bluffen versucht, steht zu Recht am Pranger der vertragstreuen Staaten sowie der überall mächtiger werdenden NGOs und Umweltverbände.“

Schöndorf sah „in den Köpfen der Menschen eine Trendwende geschafft“. „Jetzt geht es in eine andere Richtung und dieser Richtungswechsel kann eine neue Zuversicht generieren, kann dem Engagement zur Klimarettung einen neuen Schub verleihen.“ Inzwischen wissen wir, dass die „Mühen der Ebene“ noch viel schwieriger zu bewältigen sind als gedacht.

Am Schluss seines Artikels proklamierte Schöndorf ein Widerstandsrecht, wenn beispielsweise der Ausstieg aus der Kohle torpediert werde: „Dann werden sich hoffentlich viele an Wackersdorf, Whyl und Brokdorf erinnern, wo die Umweltbewegung ihre großen Erfolge gefeiert hat, und werden Kohlekraftwerke besetzen und Tagebaue blockieren. Denn es gibt da ein Ziel, auf das sich alle Staaten der Welt am 12. Dezember 2015 geeinigt haben: Die Erde zu retten. Wenn der Zweck die Mittel heiligen kann, dann jetzt.“

Bei allem Ernst der Lage hat Erich Schöndorf sich immer einen Sinn für den künstlerischen „Gegenentwurf“ und für die Satire bewahrt. In seinem Westerwälder Heimatort Greifenstein, in dem Erwin Piscator geboren wurde, für dessen Denkmal dort er sich einsetzte, hat er mit Laiengruppen Theaterstücke aufgeführt. Und in BIG hat er hier und da satirische Texte veröffentlicht – „wo die Satire doch“, schrieb er, „wie alle Kabarettisten übereinstimmend sagen, die einzig richtige Antwort auf den Unfug der Welt darstellt“.

Weitere Infos:

- DokZentrum ansTageslicht.de: Ein ehemaliger Staatsanwalt gegen einen großen Chemiekonzern namens BAYER AG. Auf dieser Webseite findet sich u.a. auch die Aufzeichnung eines Interviews mit Erich Schöndorf.
- Udo Hörster: Der Staatsanwalt des Holzgifte-Prozesses zieht Bilanz. In: Stichwort BAYER Nr. 1/1999
- Herbert Stelz: Zermürbt und müde, DIE ZEIT Nr. 37/1996 https://www.zeit.de/1996/37/Zermuerbt_und_muede
- Herbert Stelz: Wie im Mittelalter, DIE ZEIT Nr. 47/1996 https://www.zeit.de/1996/47/Wie_im_Mittelalter

Der Kampf ums Wasser

Am 3. September 2023 fand im Rahmen der Tage der Industriekultur Rhein-Main in Frankfurt am Main eine Veranstaltung von Business Crime Control, KunstGesellschaft, Greenpeace und BUND mit dem Thema „Der Kampf ums Wasser“ statt. In der Einladung dazu hieß es: „Wasser ist die Quelle allen Lebens. Sie ist heute in vielfältiger Weise umkämpft und bedroht. Der Klimawandel bringt Dürreperioden, das Abschmelzen des ‚ewigen Eises‘ und Überschwemmungen mit sich. Plastikmüll in den Meeren, Mikroplastik und Rückstände von Medikamenten im Trinkwasser gefährden die Gesundheit. Kommerzialisierung und Privatisierung verschärfen den Wassermangel in vielen Teilen der Welt. Was kann und muss getan werden, um unsere Lebensgrundlagen zu erhalten und zu sichern?“

Zunächst stellte Wolf-Rüdiger Hansen (BUND) Aspekte der kommunalen Wasserversorgung am Beispiel der Stadt Frankfurt dar. Kritische Fragen dazu sind: Warum gerät der Wasserkreislauf aus dem Takt? Welche Arten der Gewinnung und Zulieferung von Trinkwasser gibt es und welche wirtschaftlichen Interessen sind dabei im Spiel? Warum werden immer noch zu viele Flächen versiegelt und zu wenige entsiegelt? Welche Einsparmöglichkeiten gäbe es mit der Nutzung von Brauchwasser und dem Konzept einer „Schwammstadt“? Warum ist die aktuelle Sparkampagne der Stadt ungenügend und wenig aufrichtig? Warum gibt es bisher nur eine Prognose des Trinkwasserbedarfs bis 2030 und keine längerfristige, aus der entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden könnten?

Die Informationen und die Diskussion dazu sollen in einer weiteren Veranstaltung fortgesetzt werden.

Alexander Wenzel (Greenpeace) betonte, dass Wasser ein Gemeingut ist. In Deutschland gehört es daher den Kommunen, den Städten und Gemeinden. Ähnlich den Schürfrechten bei Bodenschätzen wird zur Nutzung von Wasser ein Wasserrecht seitens der Behörden vergeben. Deutschland hat in den letzten 20 Jahren Grundwasser in der Größe des Bodensees verloren, damit gehört Deutschland zu den Regionen mit dem größten Wasserverlust weltweit. Am 15. März 2023 wurde eine Nationale Wasser-

strategie im Bundeskabinett verabschiedet. Die 78 Maßnahmen des Aktionsprogramms sollen schrittweise bis 2030 umgesetzt werden.

Ein Problem bei der Wasserversorgung: Die Industrie pumpt immer größere Mengen ab, teils sogar kostenlos oder nur mit geringen Kosten. Ein Beispiel dafür ist das Tesla-Werk in Brandenburg, das gegen den Protest von Umweltverbänden errichtet wurde (s. BIG Beilage 4/2021).

Der größte Wassernutzer in Deutschland ist die BASF in Ludwigshafen am Rhein. BASF nutzt das Wasser vom Rhein gleich in mehrfacher Weise: Wasser für die verschiedenen Produktionsprozesse, Wasser zur Kühlung der Anlagen, der Rhein als wichtiger Transportweg, so dass es bei niedrigem Pegelstand zu Lieferengpässen kommt. Auch der Energieversorger RWE braucht viele Millionen Kubikmeter Wasser jährlich – ohne dass die Konzerne wie die privaten Haushalte bereits von der Politik zum Sparen angehalten würden.

Der Rhein wird uns nicht immer für den Gütertransport und als Trinkwasserquelle (Infiltration z.B. ins hessische Ried zur Grundwasserauffüllung) ausreichend zur Verfügung stehen, wie wir in den letzten Sommern schon erlebt haben.

In Zeiten sinkender Grundwasserspiegel wollen sich große Handelsketten den Zugriff auf knapper werdende Ressourcen sichern. So gehört das Unternehmen Altmühltaler Mineralbrunnen im mittelfränkischen Treuchtlingen seit kurzem Deutschlands größtem Discounter Aldi Nord. Und eine Edeka-Tochter will die Siegsdorfer Petrusquelle übernehmen.

Gegen eine fortschreitende Kommerzialisierung und Privatisierung des Gemeinguts Wasser leisten Bürgerinitiativen in unserem Land und weltweit Widerstand.

Ingrid Ahrens-Scalidis (Greenpeace) sprach über die Bedrohung der Ozeane als dem größten Lebensraum der Erde mit einer unvorstellbaren Vielfalt von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen. Die Meere produzieren mehr als die Hälfte des Sauerstoffs, regulieren das Klima und drosseln die menschengemachte Erderhitzung.

Gefährdet werden sie durch den Abbau von Erdöl und Erdgas, systematische

Überfischung selbst in bestehenden Schutzgebieten und zerstörerische Fangmethoden mit Grundschleppnetzen. Am Meeresboden wollen Konzerne und Regierungen nun nach Rohstoffen graben, vor allem Manganknollen gewinnen. Diese sind wegen der in ihnen enthaltenen Metalle (außer Mangan Kobalt und Nickel) sehr begehrt, werden für Batterien sowie Wind- und Solaranlagen benötigt. Auch Deutschland mischt hier durch RWE und Uniper kräftig mit.

Es gibt jedoch heftigen Protest von Umweltschützern und NGOs, denn die Bohrungen in bis zu 7.000 Metern sind sehr riskant und verwüsten die Tiefsee. Als einen historischen Erfolg haben sich die UN endlich nach fast 20 Jahren am 4. März 2023 auf ein internationales Meeresschutzabkommen geeinigt. Ein Drittel der Meere soll bis 2030 unter wirksamen Schutz gestellt werden. Die Tiefsee wurde aber nicht in das Abkommen mit aufgenommen.

Es gibt inzwischen fünf riesige Plastikmüllstrudel in den Weltmeeren. Der größte von ihnen befindet sich im Pazifischen Ozean. Er ist mit 1,6 Millionen Quadratkilometern so groß wie Mitteleuropa bzw. viereinhalbmal so groß wie Deutschland.

Plastik verrottet nicht. Was einmal im Meer ist, bleibt dort, zerfällt in immer kleinere Teile zu Mikroplastik und gelangt dabei in die Nahrungskette. Eine Flasche aus Kunststoff z.B. braucht 450 Jahren, um zu zerfallen.

Schon im Normalbetrieb stellt die Öl- und Gasförderung eine Belastung für die Meere dar (Verschmutzung durch Öl- und Gaskondensat und Chemikalien, Lärm). Jederzeit kann ein Unfall passieren wie der der Ölplattform Deepwater Horizon im Golf von Mexiko.

Das niederländische Energieunternehmen ONE-Dyas will in der Nordsee neue Erdgasfelder erschließen – für nur 1 Prozent des deutschen Gasverbrauchs. Das bedroht das einzigartige Wattenmeer vor Borkum mit mehr als 10.000 Pflanzen und Tieren. Die Abwässer sollen direkt in die Nordsee geleitet werden. Greenpeace hat eine Kampagne dagegen gestartet.

Die gemeinsame Veranstaltung „Der Kampf ums Wasser“, die gut besucht war, konnte erst einmal nur einen Überblick zu verschiedenen Aspekten des Themas geben, zur weiteren Beschäftigung damit anregen und dazu auffordern, aktiv zu werden.

Afghanistan

Vom Scheitern einer Modernisierung von oben

von Gerd Bedszent

Seit dem Abzug westlicher Truppen und der Flucht der von ihnen gestützten Regierung gilt Afghanistan nicht zu Unrecht als „gescheiterter Staat“. Doch wie konnte es soweit kommen? Matin Baraki, gewesener afghanischer Lehrer, später in der Bundesrepublik promovierter Politologe, hat kürzlich eine gründlich recherchierte und dokumentierte historische Abhandlung zur jüngeren Geschichte seines Landes vorgelegt. Er schlägt dabei einen Bogen von der Zeit unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg bis hin zur Gegenwart – seine Recherchen enden im März 2023.

Baraki schildert die gesellschaftlichen Strukturen Afghanistans noch in der Mitte des 20. Jahrhundert als feudal geprägt. 90 Prozent der Bevölkerung lebte auf dem Land, 70 Prozent des nutzbaren Bodens und ein Großteil der Wasservorräte befanden sich im Besitz von Großgrundbesitzern. In den 1930er Jahren zaghafte begonnene Ansätze einer Industrialisierung wurden durch den 2. Weltkrieg unterbrochen (an diesem Krieg war Afghanistan zwar nicht direkt beteiligt, wurde durch ihn aber wirtschaftlich geschädigt). Da die königlich-afghanische Regierung in der Nachkriegszeit an dem neutralen Status des Landes festhielt und einen Beitritt zu gegen die Sowjetunion gerichteten Bündnissystemen ablehnte, hielt sich westliche Entwicklungshilfe in engen Grenzen. Die das Land wirtschaftlich dominierende traditionell gesonnene Oberschicht von Großgrundbesitzern und Händlern war hingegen an der Finanzierung eines Industrialisierungsprogramms nicht interessiert.

Erst mit dem Regierungswechsel des Jahres 1963 setzte die anstehende bürgerlich-demokratische Umgestaltung langsam ein, 1973 stürzte dann ein Militärputsch die herrschende Dynastie – Afghanistan wurde Republik. Da die nun herrschende bürgerliche Regierung nichts gegen die in der Bevölkerung

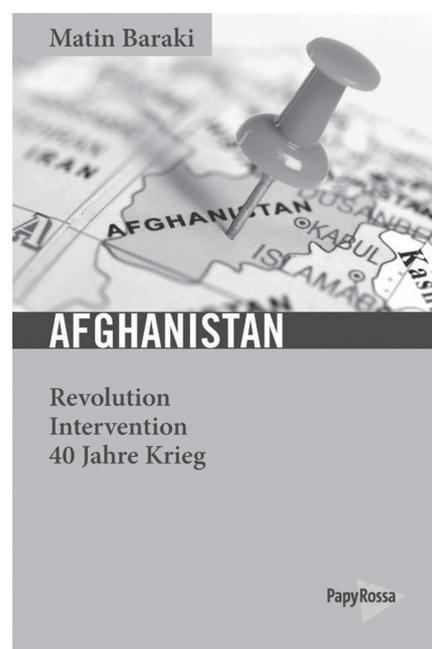
grassierende Armut unternahm, wurde auch sie 1978 durch einen Putsch gestürzt – eine sozialistisch orientierte Fraktion der Demokratischen Volkspartei riss die Macht an sich und begann mit dem Aufbau eines dringend erforderlichen und bisher kaum vorhandenen Gesundheits- und Bildungssystems. Die Hauptursache des Scheiterns dieser „Aprilrevolution“ sieht der Autor in der massiv zunehmenden Korruption und Günstlingswirtschaft innerhalb der Regierungspartei.

Eines der Hauptthemen des Buches ist die (unter Bezug auf verschiedene Marx-Zitate) immer wieder gestellte Frage des Autors, ob sein Land unter Umgehung des Kapitalismus den Weg hin zu einer von Ausbeutung freien Gesellschaft hätte einschlagen können. Diese Frage muss allerdings offen bleiben.

Den Großteil des Buches nimmt die Schilderung der Jahrzehnte von Krieg und Bürgerkrieg ein. Die schwere Krise der afghanischen Gesellschaft meinte damals die Führung der Sowjetunion mittels Truppeneinmarsch unter Kontrolle zu bekommen. Was nicht gelang und auch nicht gelingen konnte. Westliche Staaten und arabische Ölmonarchien unterstützen hingegen die vom Norden Pakistans aus operierenden afghanischen Stammesmilizen. Nach Rückzug der sowjetischen Einheiten begann nahtlos ein Bürgerkrieg zwischen den bewaffneten Milizen. Und dieser endete schließlich mit einer Machtübernahme der radikal-islamistischen Taliban. Die dann zwischenzeitlich dank westlicher Militärhilfe installierte sogenannte demokratische Regierung brach nach Jahren des Bürgerkrieges wieder zusammen und machte 2021 erneut den Taliban Platz.

Der Autor dokumentiert an nicht wenigen Stellen des Buches die ungeheuerliche Korruption der jahrzehntelang von westlichen Truppen gestützten afghani-

schen Regierung. Minister veruntreuten Millionenbeträge, die eigentlich für den Aufbau eines modernen Schulsystems vorgesehen waren. Auch gab es einen umfänglichen Schwarzhandel mit gelieferten Waffen. Ein Großteil der regulären afghanischen Armee existierte überhaupt nicht, da die Generäle, Minister und Offiziere den Sold für nicht vorhandene Soldaten in die eigenen Taschen platzierten und das so ergaunerte Geld dann ins Ausland schmuggelten. Ist die Existenz solcher „Geisterarmeen“ in Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten üblich? Zumindest nicht unüblich. Man muss nur genau hinsehen.



Matin Baraki:
Afghanistan – Revolution, Intervention, 40 Jahre Krieg

PapyRossa Verlag, Köln 2023
ISBN: 978 3 89438 793 8
286 Seiten, 19,90 Euro

Impressum:

Herausgeber: Vorstand von
Business Crime Control e.V.

Redaktion:
Gerd Bedszent, Reiner Diederich,
Victoria Knopp, Joachim Maiworm

Redaktionskontakt:
big-redaktion@businesscrime.de

BIG Business Crime online:
www.businesscrime.de

Layout: Fabio Biasio